



Digitale Barrierefreiheit

Johannes Nehlsen
(Stabsstelle IT-Recht der
bayerischen Universitäten und
Hochschulen)

Wolfgang Wiese
(Regionales Rechenzentrum
Erlangen, FAU)

Unsere Ziele

- Bewusstsein für das Thema wecken ohne Imagebilder
- Folgen mangelnde digitaler Barrierefreiheit aufdecken
- Die eigenen Rechte kennen und nutzen
- Digitale Barrierefreiheit von Anbietern konsequent einfordern
- Mitarbeit am offenen Leitfaden zur Barrierefreiheit
- Mehrwerte digitaler Barrierefreiheit aufzeigen, etwa Informationssysteme, Maschinenlesbarkeit, Informationssicherheit

Leitgedanken digitaler Barrierefreiheit

1. In vielen Fällen ist nicht barrierefreies Design schlicht fehlerhaftes Design!
2. **Mit digitaler Barrierefreiheit werden jeder Person,**
 - unabhängig von ihrer jeweiligen Auffassungsgabe,
 - unabhängig von ihrer jeweiligen Methodik,
 - unabhängig vom Gerät,
 - unabhängig vom Betriebssystem,
 - unabhängig von der Software**beim Zugriff auf dieselbe „Seite“ dieselben Inhalte angezeigt.**

Warnung vor Klischees:

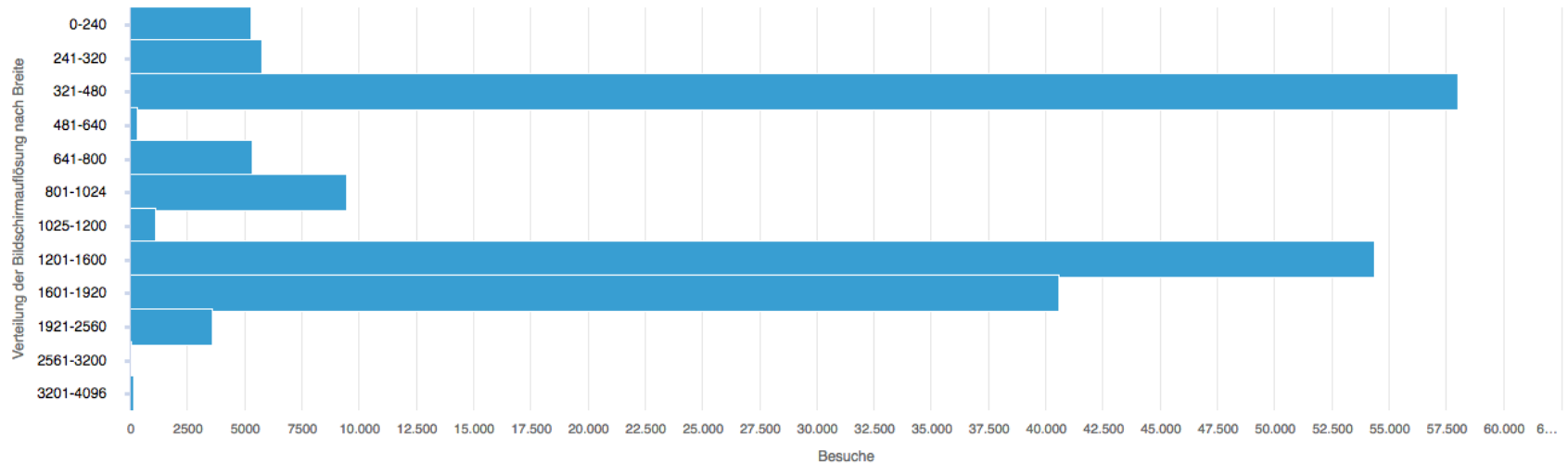
**Es geht nicht „nur“ um den
einen Blinden oder den
Rollstuhlfahrer!**



**BEWARE OF
SMARTPHONE
ZOMBIES**

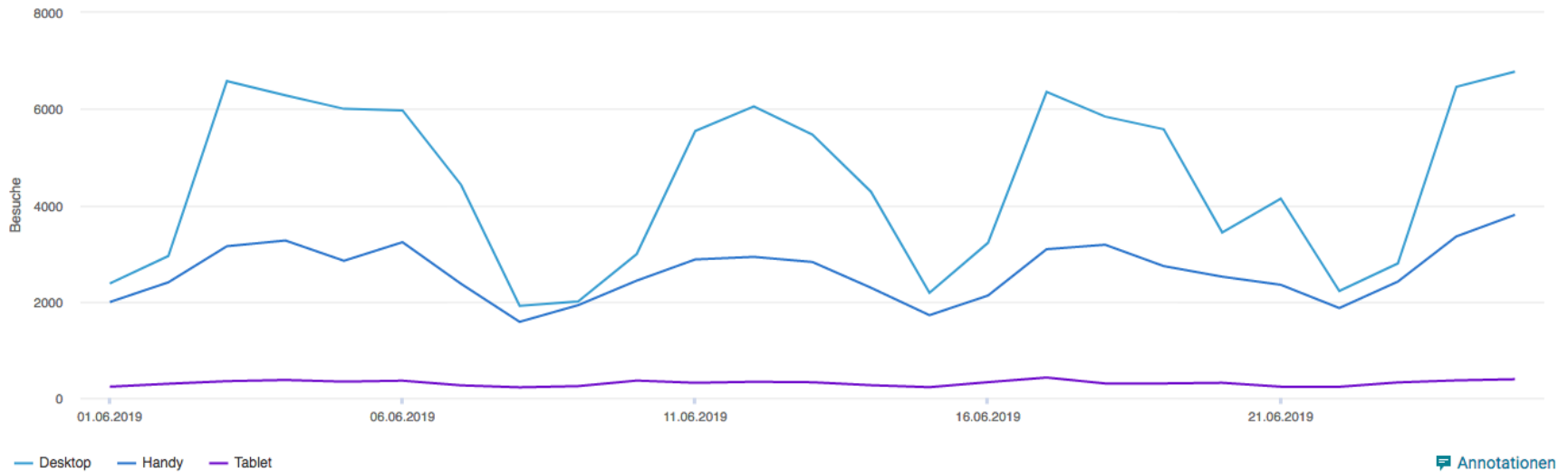
Blick in die Praxis

Bildschirmauflösungen www.fau.de (1.6. - 25.06.2019)



Blick in die Praxis

Gerätetypen www.fau.de (1.6. - 25.06.2019)



Annotations

Letztes Jahr auf Twitter



Antwort: Als sonstige bauliche oder andere Anlagen etwa nach § 8 Abs. 5 BGG **müsste** Barrierefreiheit geschaffen werden.

Vielleicht Führungsplatten zum Schild und Blindenumschrift.

EU-Richtlinie 2016/2102 ...

... über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Zweck

- EU-weite Harmonisierung der Anforderungen zur Barrierefreiheit
- Einführung von **effektiven** Maßnahmen zur Durchsetzung
- Stärkung der Rechte von Betroffenen
- Reaktion auf bisher folgenlose Gesetze und Verordnungen
- Entfernung bisheriger Ausnahmen (öffentliche Stellen)

EU-Richtlinie 2016/2102







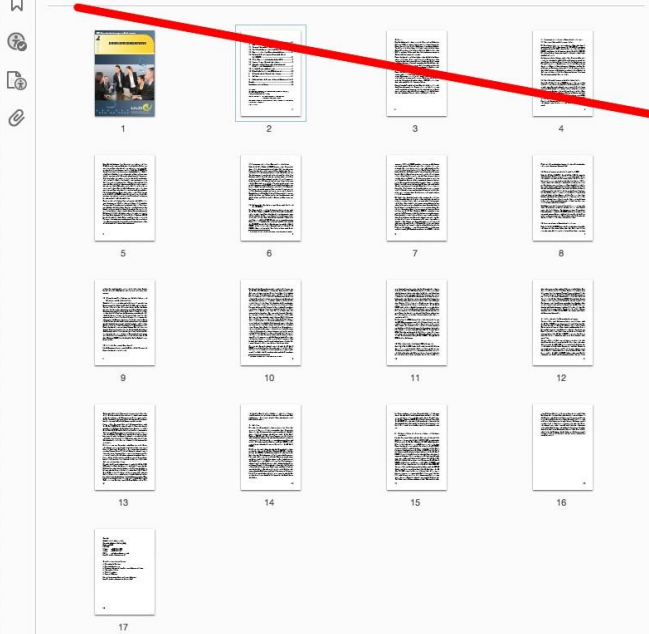
Praxis-Reihe *Datenschutzbestimmungen praktisch umsetzen*

2

Datenschutzbeauftragte



ULD 
Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein



Index nicht klickbar, nicht Teil der Navi.

Inhaltsverzeichnis

- Einleitung2
- 1. Benennung einer oder eines Datenschutzbeauftragten3
 - 1.1 Verantwortliche und Auftragsverarbeiter.....3
 - 1.2 Verpflichtende Benennung bei öffentlichen Stellen.....3
 - 1.3 Benennung aufgrund von Überwachungstätigkeiten5
 - 1.4 Umfangreiche Verarbeitung von Daten nach Art. 9 und Art. 10 DSGVO5
 - 1.5 Weitere Benennungstatbestände nach dem BDSG.....7
 - 1.6 Interne und externe Datenschutzbeauftragte7
 - 1.7 Zeitpunkt und Verpflichtung zur Veröffentlichung und Mitteilung an die Aufsichtsbehörde8
 - 1.8 Juristische Personen als Beauftragte?8
 - 1.9 Öffentliche Stellen, für die das BDSG teilweise gilt..... 10
- 2. Stellung der oder des Datenschutzbeauftragten..... 11
- 3. Aufgaben 13
- 4. Nachweispflichten der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter 14
- Kontakt 16
- Broschüren zu weiteren Themen 16

Impressum:
 Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)
 Holstenstraße 98, 24103 Kiel
<https://www.datenschutzzentrum.de/>

Umschlaggestaltung: ULD, unter Verwendung eines Fotos von 089photoshootings / pixabay.com

Die folgende Darstellung ist nicht abschließend. Es werden einige wesentliche Fragestellungen behandelt.

Stand: Juni 2019



Nicht-öffentliche Stellen gänzlich unbehelligt?

- Dienstleister im Rahmen öffentlicher Auftragsvergaben?
- E-Commerce-Anbieter in Österreich?
- EU-Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen
 - Klar definierter Geltungsbereich (abschließende Aufzählung)
 - Umfasst unter anderem den elektronischen Geschäftsverkehr
 - Geltung etwa ab dem **28. Juni 2025**
 - Anforderungen in Anhang I und II (WCAG light und Lösungsbeispiele)
 - Abhilfemaßnahmen nach Verstößen Pflicht („Kein, dann zahle ich halt“)

BGG und BITV - Neu

- Was ist „überumgesetzt“, aber nicht neu?
 - Barrierefreiheit für Intranet, Software, elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe
 - Ausnahmen, wie in der Richtlinie (etwa Karten, Reproduktionen von Stücken aus Kulturerbesammlungen, Archive, Rundfunk, ...)
 - „Wer bin ich“ und Navigation in Gebärdensprache + Leichter Sprache
- Was ist (teilweise) neu?
 - Verweis in europäische Normen. Aktuell: [EN 301 549 V2.1.2](#) ≈ [Web Content Accessibility Guidelines \(WCAG\) 2.1](#) statt des alten „BITV-Tests“
 - Explizite Erwähnung von Apps
 - Formales aus der Richtlinie
 - Hinwirken auf Barrierefreiheit eigener Inhalte in Leistungen Dritter (z.B. Social Media)

Wie sieht die Umsetzung aus?

96

Annex C (normative): Determination of compliance

C.1 Introduction

This normative annex sets out the means necessary to determine o the body of the present document.

All clauses except those in clause 12 are self-scoping. This means t <pre-condition>. Compliance is achieved either when the pre-cond is passed, or when the pre-condition is false (i.e. the pre-condition i

To assist the reader, empty clauses are inserted in order to make th in the requirements.

ICT is often comprised of an assembly of two or more items of ICT ICT may together meet more requirements of the standard when on and the sum together meets more of the accessibility requirements. which fail to meet any particular requirement, will not lead to a con

The present document does not prioritize requirements. Prioritizati present document.

Prioritization of those requirements that align with the targeted con partial compliance and the rationale for that prioritization, if used, s

Compliance should shall be reported in a form that:

- makes clear whether there is compliance with all the appli compliance with some requirements;
- notes the sampling and assessment techniques used to eva
- notes whether equivalent accessible functionality exists in
- notes whether equivalent means were used that achieve th compliance was found.

C.5 Generic requirements

C.5.1 Closed functionality

C.5.1.1 Introduction

Clause 5.1.1 is informative and does not contain requirements that require testing.

C.5.1.2 General

C.5.1.2.1 Closed functionality

ICT with closed functionality shall meet the requirements set out in clauses C.5.2 to C.13, as i

C.5.1.2.2 Assistive technology

Type of assessment	Testing
Pre-conditions	1. The ICT has closed functionality.
Procedure	1. Determine the closed functions of the ICT. 2. Check that the tests C.5.1.3 to C.5.1.6 can be carried out witho installation of any assistive technology except personal headsets.
Result	Pass: Check 2 is true Fail: Check 2 is false

C.5.1.3 Non-visual access

C.5.1.3.1 General

Type of assessment	Testing
Pre-conditions	1. Visual information is needed to enable the use of those functio closed to assistive technology for screen reading.
Procedure	1. Determine the functions of the ICT closed to screen reading. 2. Check that they are all operable using non-visual access.
Result	Pass: Check 2 is true Fail: Check 2 is false

C.5.1.3.2 Auditory output delivery including speech

Type of assessment	Inspection
Pre-conditions	1. Auditory output is provided as non-visual access to closed func
Procedure	1. Check that the auditory output is delivered by a mechanism inc

C.9 Web

C.9.0 General (informative)

Clause 9.0 is informative only and contains no requirements requiring test.

C.9.1 Perceivable

C.9.1.1 Text alternatives

C.9.1.1.1 Non-text content

Type of assessment	Inspection
Pre-conditions	1. The ICT is a web page.
Procedure	1. Check that the web page does not fail WCAG 2.1 Success Criterion 1.1.1 Non-text content .
Result	Pass: Check 1 is true Fail: Check 1 is false

C.9.1.2 Time-based media

C.9.1.2.1 Audio-only and video-only (pre-recorded)

Type of assessment	Inspection
Pre-conditions	1. The ICT is a web page.
Procedure	1. Check that the web page does not fail WCAG 2.1 Success Criterion 1.2.1 Audio-only and Video-only (Pre-recorded) .
Result	Pass: Check 1 is true Fail: Check 1 is false

C.9.1.2.2 Captions (pre-recorded)

Type of assessment	Inspection
Pre-conditions	1. The ICT is a web page.
Procedure	1. Check that the web page does not fail WCAG 2.1 Success Criterion 1.2.2 Captions (Pre-recorded) .
Result	Pass: Check 1 is true Fail: Check 1 is false

ETSI

115

EN 301 549 V2.1.2 (2018-08)

C.9.1.2.3 Audio description or media alternative (pre-recorded)

Type of assessment	Inspection
Pre-conditions	1. The ICT is a web page.
Procedure	1. Check that the web page does not fail WCAG 2.1 Success Criterion 1.2.3 Audio Description or Media Alternative (Pre-recorded) .




Ausgewählte Beispiele



Praxisreihe *Datenschutzbestimmungen praktisch umsetzen*

2

Datenschutzbeauftragte



ULD
Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein



Ein-/Ausgabehilfbericht

Barrierefreiheitsbericht

Dateiname: Praxisreihe-2-Datenschutzbeauftragte.pdf

Bericht erstellt von: Wiese, Wolfgang, wolfgang.wiese@fau.de
Firma: Regionales Rechenzentrum Erlangen, Ausbildung & Information

[Persönliche und Firmenangaben aus Dialogfeld „Voreinstellungen > Identität“.]

Zusammenfassung

Beim Prüfen sind Probleme gefunden worden, die eventuell den Vollzugriff auf das Dokument verhindern.

- Manuelle Prüfung erforderlich: 0
- Manuell bestanden: 1
- Manuell nicht bestanden: 1
- Übersprungen: 2
- Bestanden: 11
- Fehlgeschlagen: 17

Detaillierter Bericht

Dokument

Regelname	Status	Beschreibung
Berechtigungskennzeichen für Barrierefreiheit	Bestanden	Berechtigungskennzeichen für Barrierefreiheit muss festgelegt werden.
PDF (nur Bilder)	Bestanden	Dokument ist nicht eine nur aus Bildern bestehende PDF-Datei
PDF (mit Tags)	Fehlgeschlagen	Dokument ist PDF (mit Tags)
Logische Lesereihenfolge	Manuell nicht bestanden	Dokumentstruktur ist logisch in Lesereihenfolge geordnet
Hauptsprache	Fehlgeschlagen	Sprache ist im Text festgelegt
Titel	Fehlgeschlagen	Dokumenttitel ist in Titelleiste sichtbar
Lesezeichen	Bestanden	In langfristigen Dokumenten sind Lesezeichen vorhanden
Farbkontrast	Manuell bestanden	Dokument verfügt über geeigneten Farbkontrast

Seiteninhalt

Regelname	Status	Beschreibung
Inhalt mit Tags	Fehlgeschlagen	Alle Seiteninhalte verfügen über Tags
Anmerkungen mit Tags	Bestanden	Alle Anmerkungen verfügen über Tags
Tab-Reihenfolge	Fehlgeschlagen	Tab-Reihenfolge ist mit der Ordnungsstruktur konsistent
Zeichenkodierung	Bestanden	Zuverlässige Zeichenkodierung ist vorhanden
Multimedia mit Tags	Bestanden	Alle Multimediaobjekte verfügen über Tags
Bildschirmflackern	Bestanden	Seite verursacht kein Bildschirmflackern
Skripten	Bestanden	Keine unzugänglichen Skripts
Zeitlich abgestimmte Antworten	Übersprungen	Seite erfordert keine zeitlich abgestimmten Antworten
Navigationslinks	Bestanden	Navigationslinks wiederholen sich nicht

Formulare

Regelname	Status	Beschreibung
Formularfelder mit Tags	Bestanden	Alle Formularfelder verfügen über Tags
Feldbeschreibungen	Bestanden	Alle Formularfelder weisen eine Beschreibung auf

Alternativtext

Regelname	Status	Beschreibung
Alternativtext für Abbildungen	Fehlgeschlagen	Abbildungen erfordern Alternativtext
Verschachtelter alternativer Text	Fehlgeschlagen	Alternativer Text, der nicht gelesen wird
Mit Inhalt verknüpft	Fehlgeschlagen	Alternativtext muss mit Inhalten verknüpft sein
Überdeckt Anmerkung	Fehlgeschlagen	Alternativtext sollte keine Anmerkung überdecken
Alternativtext für andere Elemente	Fehlgeschlagen	Andere Elemente, die Alternativtext erfordern

Tabellen

Regelname	Status	Beschreibung
Zellen	Fehlgeschlagen	„TR“ muss ein untergeordnetes Element von „Table“, „Thead“, „Tbody“ oder „tfoot“ sein

Praxisreihe *Datenschutzbestimmungen praktisch umsetzen*

2

Datenschutzbeauftragte

Sinnvoller Titel?

ULD UNTERNEHMEN
LÖSUNG FÜR
LÖSUNG

Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Dokumenteigenschaften

Praxisreihe-2-Datenschutzbeauftragte.pdf

Titel: Microsoft Word - 2_PR_Datenschutzbeauftragte_06.19.docx

Verfasser: ckrause

Thema:

Stichwörter: **Loginkennung?**

Erstellt am: 29.05.19, 13:41:40
 Geändert am: 14.06.19, 16:53:10
 Anwendung: PScript5.dll Version 5.2.2

Erweitert

PDF erstellt mit: Acrobat Distiller 10.1.16 (Windows)
 PDF-Version: 1.6 (Acrobat 7.x)
 Speicherort: Macintosh HD:Users:unrz59:cloud:Vortraege:11y-soko19:
 Dateigröße: 1.014,15 KB (1.038.486 Byte)
 Seitenformat: 148 x 210 mm
 PDF mit Tags: Nein
 Seitenanzahl: 17
 Schnelle Webanzeige: Ja

Hilfe Abbrechen OK



Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder – Düsseldorf, 5. September 2018

Beschluss der DSK zu Facebook Fanpages

Mit Urteil vom 5. Juni 2018 hat der Gerichtshof der Europäischen Union in den Rechtssachen C-210/16, entschieden, dass eine gemeinsame Verantwortung der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes (DSK) hat in ihrer Entschließung vom 6. Juni 2018 deutlich gemacht. Die Konsequenzen aus dem Urteil für die gemeinsam Verantwortlichen – die Betreiberinnen und Betreiber einer Fanpage – ergeben.

Bei einer gemeinsamen Verantwortlichkeit fordert die Datenschutz (DSGVO) unter anderem eine Vereinbarung zwischen den Beteiligten, wie die Pflichten aus der DSGVO erfüllt werden.

Seit dem Urteil des EuGH sind drei Monate vergangen. Zwar hat Facebook Änderungen in seinem Angebot – zum Beispiel bezüglich der Cookies – vorgenommen, doch weiterhin werden auch bei Personen, die keine Facebook-Nutzer sind, Cookies mit Identifikatoren gesetzt, jedenfalls wenn diese auf die bloße Startseite einer Fanpage hinaus dort einen Inhalt aufrufen.

Auch werden nach wie vor die Fanpage-Besuche von Betroffenen teilweise voreingestellten Kriterien im Rahmen einer sogenannten Profilerstellung ausgewertet und den Betreiberinnen und Betreibern zur Verfügung gestellt.

Der EuGH hat unter anderem hervorgehoben, dass „die bei Facebook unterhaltenen Fanpages auch von Personen besucht werden können, die keine Facebook-Nutzer sind und somit nicht über ein Benutzerkonto bei diesem sozialen Netzwerk verfügen. In diesem Fall erscheint die Verantwortlichkeit des Betreibers der Fanpage hinsichtlich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten dieser Personen noch höher, da das bloße Aufrufen der Fanpage durch Besucher automatisch die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auslöst.“

Offizielles, öffentliches und viel beachtetes Dokument.

Name einer Mitarbeiterin veröffentlichen?

Beschreibung Sicherheit Schriften Ansicht beim Öffnen Benutzerdefiniert Erweitert

Beschreibung

Datentitel: DSK-Beschluss_zu_Facebook_Fanpages.pdf

Titel:

Verfasser: Daniela Barteld

Thema:

Stichwörter:

Erstellt am: 07.09.18, 14:53:12 Zusätzliche Metadaten...

Geändert am: 13.09.18, 10:31:20

Anwendung: Microsoft® Word 2010

Erweitert

PDF erstellt mit: Microsoft® Word 2010

PDF-Version: 1.5 (Acrobat 6.x)

Speicherort: Macintosh HD:Users:umrz59-cloud:Vortraege:a1y-soko19:

Dateigröße: 338,97 KB (347.108 Byte)

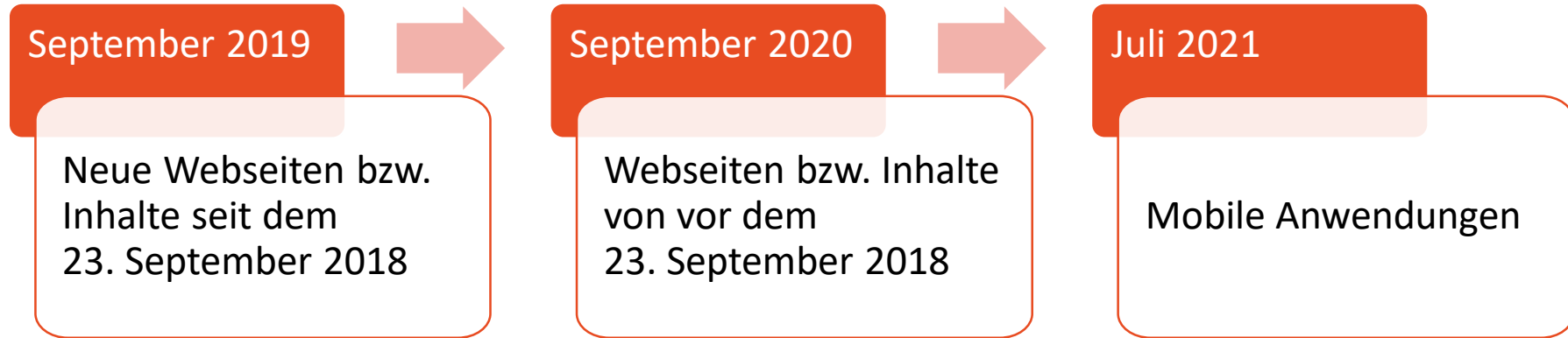
Seitenformat: 210 x 297 mm Seitenanzahl: 3

PDF mit Tags: Ja Schnelle Webanzeige: Nein

Hilfe Abbrechen OK



Umsetzungsfristen nach BGG



Bayern zaubert aus dem 23. September den 30. September.

Barrierefreiheitskonformitätserklärung

- Ähnlich einer Datenschutz- oder Finanzinformation
- Kontaktdaten
- Offenlegung des Standes der Barrierefreiheit
 - Einschließlich der Gründe für die nicht barrierefreie Gestaltung
- Feedbackmechanismus
- Hinweis Schlichtungsverfahren (Bund) / Durchsetzungsverfahren (Länder)
- Für Bürodateiformate (PDF, docx, ...) nicht separat erforderlich!

[Musterformular](#) als Generator zur Orientierung (nach BayBITV)

[Muster](#) aus dem Durchführungsbeschluss

Feedbackmechanismus

- Eingebettet in bzw. verlinkt aus der Erklärung zur Barrierefreiheit
- Barrierefreiheit des Feedbackmechanismus
- Einfaches Formular ausreichend
 - ➔ Klären, welche Personen intern für die Beantwortung zuständig ist.
- **Kein offenes Forum mit Diskussion erforderlich!**
- Wünscht sich eine Datenschutzinformation
- Maximale Bearbeitungsfrist ➔ 1 Monat nach BGG (6 Wochen z.B. in Bayern)

Tipp: Eindeutige URLs und Sprungmarken zur Meldungserleichterungen

Wie viel muss die öffentliche Stelle leisten?

Alles! Außer, wenn es im Einzelfall eine unverhältnismäßige Belastung ist.

Nicht als Belastung zählt **mangelnde Priorität, Zeit oder Unkenntnis!**

Anhaltspunkte zur Umsetzungsgeschwindigkeit und Umsetzungspflicht:

- Größe, Ressourcen und Art der betreffenden öffentlichen Stelle
- Die Umsetzungskosten im Vergleich zu den mit einer Umsetzung erzielbaren Vorteilen
- Nutzungshäufigkeit der Webseiten und mobilen Anwendungen durch Menschen mit Behinderungen
- Technisch Unmögliches wird nicht verlangt; etwa bei Karten oder für digitalisierte Kulturgüter

(Nicht-)Umsetzungsbeispiele

Ausrede

Technische Unmöglichkeit

Kein Geld vorhanden

Unwirtschaftliche
Umsetzung

Keine betroffenen Nutzer

Anwendungsfall

Bestehende Lösung

Fehlende Haushaltsmittel

Kleinstprojekte

Software, Intranet

Rückausnahme

Neubeschaffung

Kostenfreie Lösungen

Überwiegen mittelbarer
Vorteile

-



Aus der Praxis

Blick in die Praxis

- Barrierefreie Webauftritte erfordern von Autoren:
 - Sorgfältiges Schreiben und logische Strukturierung von Inhalten.
 - Vergleichbare bekannte und etablierte Anforderungen wie bei wissenschaftlichen Publikationen:
 - Texte in Kapiteln mit hierarchisch aufgebauten Überschriften gliedern,
 - Fremdworte beim ersten Nutzen erklären,
 - Inhaltstragene Bilder oder Grafiken im Text erklären,
 - Referenzen angeben.
 - Strikte Trennung von Inhalt und Optik.
 - Auch bei Publikationen bei Wissenschaftsverlagen hat der Autor kein Einfluss auf die Optik!

Blick in die Praxis

- Barrierefreie Webauftritte erfordern technisch:
 - Standardgerechte Nutzung von HTML, CSS, JavaScript.
 - Berücksichtigung und Planung bereits in der Konzeptionsphase von Webangeboten, Apps und Anwendungen.
 - Nachträgliche Trennung von Inhalten, Ausgabelogik und Optik ist aufwendig und teuer.
 - Ein CMS mit rollenbasiertes Rechtemanagement ist hilfreich

Blick in die Praxis

- Barrierefreie Webauftritte und Dokumente
 - befreien Autoren von Entscheidungen (und rumtüftelei) darüber, wie etwas auf verschiedenen Devices aussehen sollte,
 - sind über einen längeren Zeitraum **günstiger im Betrieb**,
 - **unterstützen** per se bereits **Mobile First**,
 - **unterstützen Suchmaschinen-Optimierung** und werden besser gefunden,
 - überleben einen Design-Relaunch (!) und sind daher nachhaltig
 - und sind **technisch kein Problem** mehr und „*State of the Art*“
 - Metadaten in den Dokumenten fördern die Weiternutzung

Blick in die Praxis

- Ursachen für Barrieren liegen oft in:
 - Fehlendem Problembewusstsein
 - (Gefühlte) Überforderung von Autoren, Vorgabe anderer Prioritäten
 - Probleme im Zusammenspiel mit Agenturen
 - Ungeeignete Auswahl von Agenturen
 - Keine oder nur mangelhafte **Fachkontrolle** der Arbeitsergebnisse von beauftragten Agenturen
 - Unbehagen, Gewährleistung von Agenturen für mangelhafte Arbeitsergebnisse einzufordern.
 - Nachhaltige Betreuung und Weiterentwicklung nicht Teil des Auftrags



Datenschutz Neueste Meldungen



Informationsfreiheit Neueste Meldungen



KONTAKT

Haus- und Paketanschrift Königstraße
10a 70173 Stuttgart

Postanschrift
Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart

Telefon
0711 / 61 55 41 – 0
Montags bis freitags in der Zeit von 9 bis
12 Uhr und montags bis donnerstags
zusätzlich in der Zeit von 14 bis 15:30 Uhr.

E-Mail
poststelle@fdi.bwl.de

DE-Mail
poststelle@fdi.bwl.de-mail.de
ACHTUNG: Nur für Versand von
Nachrichten über das DE-Mail-System,
nicht für normale E-Mails!

Pressestelle
Telefon: 0711 / 61 55 41 - 716
E-Mail: pressestelle@fdi.bwl.de

**Bitte klicken Sie hier für weitere
Kontaktmöglichkeiten.**

Newsletter
Unsere Newsletter können Sie **hier
abonnieren.**

Suche ...

AKTUELLE MELDUNGEN

**Internetpranger verstößt gegen den
Datenschutz**
25. Juni 2019 | Pressespiegel

Farebook will eine eigene Währung

visible elements		hidden elements
Contrast	Size	Elements
✗ 1.12	small	12 [a, img]
✗ 1.21	small	8 [a, img]
✗ 1.5	small	2 [a, img]
✗ 2.19	small	12 [a, img]
✗ 2.54	small	2 [h1, a]
✗ 2.71	small	1 span
✗ 3.96	small	3 span
✗ 4	small	67 [span, div, strong, img, a]
✗ 4.18	small	4 a
✓ 4.57	small	2 [span, a]
✓ 4.94	small	2 [h1, a]
✓ 5.21	small	1 span
✓ 5.43	small	3 a
✓ 5.55	small	28 [a, img]
✓ 5.74	large	6 a
✓ 5.74	small	32 [p, span, a]
✓ 5.74	small	5 [p, a]
✓ 6.96	small	1 p
✓ 8.3	small	4 [a, h4]
✓ 8.59	small	2 font
✓ 9.37	small	2 span
✓ 10.53	small	12 a
✓ 12	small	1 a
✓ 17.76	small	3 a

refresh results

Color tool

Foreground color (hex.) Background color (hex.)

14pt 14pt bold 18pt

Size	Contrast	AA	AAA
small	4	✗	✗
Large	4	✓	✗



LfDI führt DSGVO-Umfrage bei allen 1101 Kommunen durch

4.Jun 2019 | Aktuelle Meldungen, Datenschutz, Pressemitteilung, Wir über uns

Datenschutz Neueste Meldungen

Informationsveranstaltung DSGVO wirkt (?)
– 1 Jahr DSGVO – Praxiserfahrungen und
Evaluation

8. Jun 2019

Seit dem 25. Mai 2018 ist die DS-GVO das Maß aller

Informationsfreiheit Neueste Meldungen

Informationsfreiheitsbeauftragte aus Bund
und Ländern fordern verpflichtendes
Lobbyregister

7. Jun 2019

Um das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die

KONTAKT

Haus- und Paketanschrift

Königsstraße 10a 70173 Stuttgart

Postanschrift

Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart

Telefon

0711 / 61 55 41 – 0
Montags bis freitags in der Zeit von
9 bis 12 Uhr und montags bis
donnerstags zusätzlich in der Zeit
von 14 bis 15:30 Uhr.

E-Mail

poststelle@fdi.bwl.de

DE-Mail

poststelle@fdi.bwl.de-mail.deACHTUNG: Nur für Versand von
Nachrichten über das DE-Mail-
System, nicht für normale E-Mails!

Pressestelle

Telefon: 0711 / 61 55 41 - 716
E-Mail: pressestelle@fdi.bwl.deBitte klicken Sie hier für weitere
Kontaktmöglichkeiten.

Newsletter

Unsere Newsletter können Sie **hier**
abonnieren.

Suche ...

AKTUELLE MELDUNGEN

Internetpranger verstößt gegen
den Datenschutz5. Juni 2019 | [Pressepieper](#)

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg | Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

- 3 - Informationsveranstaltung DSGVO wirkt (?) – 1 Jahr DSGVO – P...
- 3 - LfDI Baden-Württemberg verhängt erstes Bußgeld gegen Polizei...
- 3 - Informationsfreiheitsbeauftragte aus Bund und Ländern fordern...
- 3 - LfDI führt DSGVO-Umfrage bei allen 1101 Kommunen durch
- 3 - Kino-Session mit dem Landesbeauftragten
- 3 - Unsere Mediathek
- 1 - Datenschutz
 - 2 - Informationsveranstaltung DSGVO wirkt (?) – 1 Jahr DSGVO – Praxiserfahrungen und Evalu...
 - 3 - LfDI Baden-Württemberg verhängt erstes Bußgeld gegen Polizeibeamten
 - 3 - LfDI führt DSGVO-Umfrage bei allen 1101 Kommunen durch
 - 3 - Mehr Licht! – Gemeinsame Verantwortlichkeit sinnvoll gestalten
 - 3 - Akkreditierungsprozess für den Bereich Datenschutz gemäß Art. 42, 43 DS-GVO
 - 3 - FAQ zu Cookies und Tracking
 - 3 - BSI warnt vor gezielten Ransomware-Angriffen auf Unternehmen
- 1 - Informationsfreiheit
 - 2 - Informationsfreiheitsbeauftragte aus Bund und Ländern fordern verpflichtendes Lobbyregister
 - 3 - Zum Nachlesen: Vorträge der IFG-Days
 - 3 - 1. IFG-Days Baden-Württemberg
 - 3 - Veranstaltung: Informationsfreiheit für Journalisten
 - 3 - Regierungspapiere genießen keinen Schutz nach dem Urheberrecht
 - 3 - Transparenz der Verwaltung beim Einsatz von Algorithmen
 - 3 - Soziale Teilhabe braucht konsequente Veröffentlichung von Verwaltungsvorschriften!
 - 2 - LfDI Baden-Württemberg verhängt erstes Bußgeld gegen Polizeibeamten
 - 3 - LfDI führt DSGVO-Umfrage bei allen 1101 Kommunen durch
 - 3 - Kino-Session mit dem Landesbeauftragten
 - 3 - 1. IFG-Days Baden-Württemberg
 - 3 - Mehr Licht! – Gemeinsame Verantwortlichkeit sinnvoll gestalten
 - 4 - Kontakt
 - 4 - Aktuelle Meldungen
 - 4 - Twitter-Meldungen



Kino-Session mit dem Landesbeauftragten

3.Jun 2019 | Aktuelle Meldungen, KULTur, Pressemitteilung, Wir über uns

Datenschutz Neueste Meldungen



Informationsveranstaltung DSGVO wirkt (?) – 1 Jahr DSGVO – Praxiserfahrungen und Evaluation

18.Jun 2019

Seit dem 25. Mai 2018 ist die DS-GVO das Maß aller Dinge im Datenschutz. Anfangs hat sie Schrecken...



LfDI Baden-Württemberg verhängt erstes Bußgeld gegen Polizeibeamten

18.Jun 2019



LfDI führt DSGVO-Umfrage bei allen 1101 Kommunen

Informationsfreiheit Neueste Meldungen



Informationsfreiheitsbeauftragte aus Bund und Ländern fordern verpflichtendes Lobbyregister

17.Jun 2019

Um das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die Politik zu stärken, forderte die 37. Konferenz...



Zum Nachlesen: Vorträge der IFG-Days

17.Jun 2019



1. IFG-Days Baden-Württemberg

Paketanschrift
Königsstraße 10a 70173
Stuttgart

Postanschrift
Postfach 10 29 32 70025
Stuttgart

Telefon
0711 / 61 55 41 – 0
Montags bis freitags in
der Zeit von 9 bis 12 Uhr
und montags bis
donnerstags zusätzlich in
der Zeit von 14 bis 15:30
Uhr.

E-Mail
poststelle@ldi.bwl.de

DE-Mail
poststelle@ldi.bwl.de-mail.de
ACHTUNG: Nur für
Versand von Nachrichten
über das DE-Mail-System,
nicht für normale E-Mails!

Pressestelle
Telefon: 0711 / 61 55 41 -
716
E-Mail:
pressestelle@ldi.bwl.de

**Bitte klicken Sie hier für
weitere
Kontaktmöglichkeiten.**

Newsletter
Unseren Newsletter
können Sie **hier**
abonnieren.

Suche ...

AKTUELLE MELDUNGEN

Internetpranger
verstoßt gegen den
Datenschutz
25. Juni 2019 | Presspiegel

alt="Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die
Informationsfreiheit Baden-
Württemberg"



Landesbeauftragte für
den **Datenschutz** und
die **Informationsfreiheit**
Baden-Württemberg



LfdI Baden-Württemberg verhängt erstes Bußgeld gegen Polizei...

18.Jun 2019 | Aktuelle Meldungen, Bußgeld, Datenschutz, Pressemitteilung

KONTAKT

Haus- und Paketanschrift Königstraße 10a
70173 Stuttgart

Postanschrift
Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart

Telefon
0711 / 61 55 41 - 0
Montags bis freitags in der Zeit von 9 bis
12 Uhr und montags bis donnerstags
zusätzlich in der Zeit von 14 bis 15:30 Uhr.

E-Mail
alt="E-Mailadresse Poststelle"
poststelle@fdi.bwl.de

DE-Mail
alt="DE-Mail-Adresse"
poststelle@fdi.bwl.de-mail.de
ACHTUNG: Nur für Versand von
Nachrichten über das DE-Mail-System,
nicht für normale E-Mails!

Pressestelle
Telefon: 0711 / 61 55 41 - 716
E-Mail: alt="E-Mailadresse
Pressestelle" pressestelle@fdi.bwl.de

Bitte klicken Sie hier für weitere
Kontaktmöglichkeiten.

Newsletter
Unsere Newsletter können Sie hier
abonnieren.

Suche ...

AKTUELLE MELDUNGEN

Datenschutz Neueste Meldungen

alt="Informationsveranstaltung DSGVO wirkt (?) - 1 Jahr
DSGVO - Praxiserfahrungen und Evaluation"



Informationsfreiheit Neueste Meldungen

alt="Informationsfreiheitsbeauftragte aus Bund und Ländern
fordern verpflichtendes Lobbyregister"



Was bedeutet Digitale Barrierefreiheit?

- Wieso sind mobile Devices, Smartwatches und digitale Assistenten relevant? Zur Erinnerung:

Jedem werden,

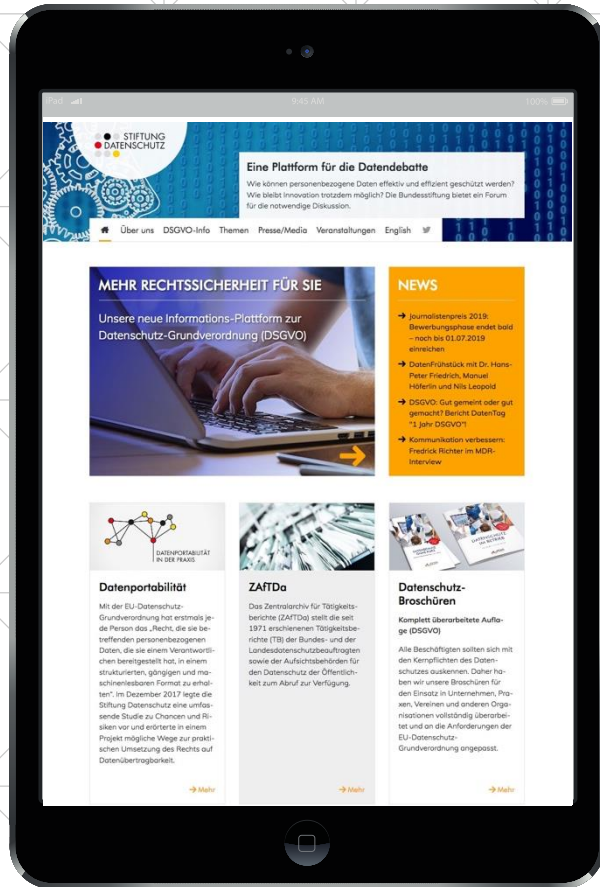
- unabhängig von der jeweiligen Auffassungsgabe,
- unabhängig von der jeweiligen Methodik,
- **unabhängig vom Gerät,**
- **unabhängig vom Betriebssystem,**
- **unabhängig von der Software**

beim Zugriff auf dieselbe Seite dieselben Inhalte angezeigt.

Was droht bei Nichtumsetzung?

- Keine Bußgelder, keine Strafen für Einzelne, aber Abmahnung und Disziplinarverfahren denkbar
- Art. 3 Abs. 3 GG könnte für Betroffene als Leistungsanspruch nutzbar sein
- Verwaltungsverfahren weisen Fehler auf (die heilbar sind)
- Gesetze oder laufenden Fristen verfehlen ihre Wirkung
- Öffentliche Bloßstellung in Berichten und Berichterstattung
- Klagen von legitimierten Verbänden auf Umsetzung
- Umsetzungsfristen und Pflichten für einzelne Stellen im Rahmen der Überwachung der Richtlinie sowie Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission

Beispiel für ein Vorbild: Stiftung Datenschutz



- Webseite weitgehend barrierefrei
- PDF-Versionen von Pressemitteilungen u.ä. sind nur ein zusätzliches Exportformat für vorhandene Webseiten
- Vorteile:
 - Bessere SEO
 - Verlinkung/Referenzierung der Einzelbeiträge möglich
 - PDF kann quasi wie bisher genutzt und erstellt werden.

<https://stiftungdatenschutz.org/>

Eine Plattform für die Datendebatte

Wie können personenbezogene Daten effektiv und effizient geschützt werden? Wie bleibt Innovation trotzdem möglich? Die Bundesstiftung bietet ein Forum für die notwendige Diskussion.

GRUSSWORT VON BFDI ULRICH KELBER ZUM JOURNALISTENPREIS 2019

Tagtäglich werden wir von Informationen überflutet, gute und schlechte, wahre und falsche, spannende und nichtssagende, wichtige und unwichtige. Dieses Übermaß an Informationen zu sortieren, zu prüfen, zu bewerten und verständlich aufzuarbeiten ist die Aufgabe von Journalismus.

Dass diese Aufgabe in Zeiten von Internet, sozialen Netzwerken und sich komplett wandelndem Kommunikationsverhalten nicht einfach ist, erleben wir immer öfter, wenn ein neuer Aufreger durch das Netz fegt und Fakten, Statistiken und Argumente nicht mehr zählen.

Was konnten wir im letzten Jahr nicht alles zur Datenschutzgrundverordnung lesen, hören und sehen. Vereinssterben, Abschaffung des Fotojournalismus, Überbürokratisierung zu Lasten der kleinen Unternehmen, drohende Abmahnwellen und Zusammenbruch der europäischen Internetwirtschaft wurden als Folge des endgültigen Inkrafttretens der Verordnung als sicher vorhergesagt.

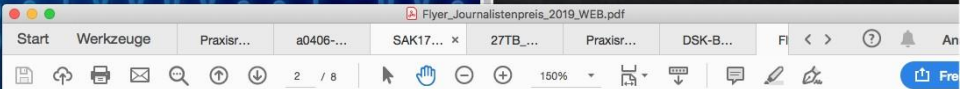
Sich in solchen Zeiten zu bewegen ist eine Herausforderung. Man ist gespannt, wer in der Zukunft rund um den Datenschutz...

Ulrich Kelber

Bundesbeauftragter für den Datenschutz

[← Zurück zur Übersicht](#)

Alle Texte sind als barrierearme Webseite zugänglich. PDF steht als Exportformat bereit, ist dadurch aber nur eine zusätzliche Option.



Barrierefreiheit



GRUSSWORT

Tagtäglich werden wir von Informationen überflutet, gute und schlechte, wahre und falsche, spannende und nichtssagende, wichtige und unwichtige. Dieses Übermaß an Informationen zu sortieren, zu prüfen, zu bewerten und verständlich aufzuarbeiten ist die Aufgabe von Journalismus.


Dass diese Aufgabe in Zeiten von Internet, sozialen Netzwerken und sich komplett wandelndem Kommunikationsverhalten nicht einfach ist, erleben wir immer öfter, wenn ein neuer Aufreger durch das Netz fegt und Fakten, Statistiken und Argumente nicht mehr zählen.

Was konnten wir im letzten Jahr nicht alles zur Datenschutzgrundverordnung lesen, hören und sehen. Vereinssterben, Abschaffung des Fotojournalismus, Überbürokratisierung zu Lasten der kleinen...



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Fragen?



**Don't shot the
messenger**

Bild: Film „Great Train Robbery“ (1903)“, Gemeinfrei

Wo liegt die Umsetzung konkret?

- Zentral
 - Bereitstellung unterstützender Software (u.a. Adobe Professional, Office 2019 / Office 365)
 - Barrierefreiheit als „Pflichtkriterium“ bei Beschaffungen
 - Technik für den Webauftritt und zentraler Plattformen
 - Beratung, Informationsmaterialien und Schulungen
- Dezentral → Sauberes Formatieren, Erstprüfung
 - Formulare, Lehr- und Veranstaltungsmaterialien
 - Webredaktion

Leitfäden

- Leitfaden Barrierefreiheit

Gemeinschaftsprojekt von u.a. Herrn Wiese (FAU) und mir aus 2018

- Freie Lizenz, vielfältig verarbeitbar
- Für die Umsetzer und Wissbegierige
- Rechtsteil (BayBGG, BayBITV) noch nicht vollständig aktualisiert

- Inklusion im World Wide Web

Eine Hilfestellung zur barrierefreien Gestaltung von Internetseite vom Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst aus 2016

- BARRIEREFREIE SOFTWARE V1.0 – Handlungsleitfaden für IT-Verantwortliche

Bay. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat aus 2018

- Für Personen, die entscheiden und beschaffen

Anleitungen und Informationsmaterialien

- Barrierefreiheit mit Microsoft Office
 - <https://support.office.com/de-de/article/videoschulung-zum-thema-barrierefreiheit-71572a1d-5656-4e01-8fce-53e35c3caaf4>
 - <https://support.office.com/de-de/article/verwenden-der-barrierefreiheitspr%C3%BCfung-zum-suchen-von-barrierefreiheitsproblemen-a16f6de0-2f39-4a2b-8bd8-5ad801426c7f>
- Acrobat Pro
 - <https://helpx.adobe.com/de/acrobat/using/create-verify-pdf-accessibility.html>
- Webseiten und Software
 - Accessibility Insights: <https://accessibilityinsights.io/>

Praktische und technische Unmöglichkeit

- Alt-Dokumente im Archiv vor dem 23. September 2018
- Archivwebseiten vor dem 23. September 2019
- Intranet-Inhalte vor dem 23. September 2019
- Aufgezeichnete Videos bis vor dem 23. September 2020
- Livestreams
- Karten bei barrierefreier Inhaltsvermittlung (Anfahrtsbeschreibung)
- Fremdinhalte Dritter (Etwa Antworten in sozialen Netzwerken)
- Digitale Reproduktionen von Kulturgütern

Leitfaden Digitale Barrierefreiheit

- Umsetzung
 - Inhaltliche Grundlagen sind
 - die EU-Richtlinie 2016/2102
 - die WCAG 2.1
 - Weitere gesetzlich relevante Vorschriften
- Anwenderbezug

Der Leitfaden orientiert sich an die Bedürfnisse der Zielgruppen:

 - Autoren und Redakteure
 - Webentwickler und Webdesigner
 - CIOs, Entscheider, rechtlich verantwortliche Betreiber
 - Autoren von Satzungen, Prüfungsordnungen und anderen Dokumenten mit rechtlicher Bedeutung

Leitfaden Digitale Barrierefreiheit

- Je Zielgruppe wird eine eigene Quelldateien gepflegt
 - Ggf. Mit eigenen Ergänzungen und „Cheat Sheets“
 - Mit Verlinkung der relevanten Richtlinien
 - Mit Angabe von Online-Literatur zur Vertiefung
- Quelldateien liegen im Markdown vor
- Exportformate sind derzeit: Word Doc, PDF, ePUB und HTML
- Die Verwaltung erfolgt über ein öffentliches GitHub Repository:
 - <https://github.com/RZ-BY/Leitfaden-Barrierefreiheit/>
- Bereitstellung unter einer Creative Commons Lizenz: Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen: [CC BY-NC-SA](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/)

Weitere Hinweise

Lizenz

Nehlsen / Wiese – Digitale
Barrierefreiheit Dieses Werk ohne
Zitate, Icons, geschützte Marken und
unwesentlichem Beiwerk ist lizenziert
unter einer [Creative Commons
Namensnennung - Weitergabe unter
gleichen Bedingungen 4.0
International Lizenz](#)

Kontakt

Johannes Nehlsen

Tel.: 0931/31-84217

johannes.nehlsen@uni-wuerzburg.de
[@jonehlsen](https://www.instagram.com/jonehlsen)

Wolfgang Wiese

Tel.: 09131/85-28326

wolfgang.wiese@fau.de
[@xwolf](https://www.instagram.com/xwolf)